



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und des SSW

Einsetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß § 26 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt gemäß § 26 Abs. 2 LVerfSchG das Parlamentarische Kontrollgremium ein.
2. Das Parlamentarische Kontrollgremium besteht aus sechs Mitgliedern. Jede Fraktion der im Landtag vertretenen Parteien ist mit einem Mitglied in dem Gremium vertreten.
3. Das Parlamentarische Kontrollgremium gibt sich eine Geschäftsordnung. Das Gremium beschließt mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen. Dabei hat jedes Mitglied so viele Stimmen, wie dem Sitzanteil seiner Fraktion im Landtag entspricht.

Dr. Axel Bernstein
und Fraktion

Jürgen Weber
und Fraktion

Katharina Loedige
und Fraktion

Monika Heinold
und Fraktion

Lars Harms
und Fraktion